

Abstimmung vom 9.2.2014

# Komfortable Mehrheit für neue Eisenbahnfinanzie- rung

**Angenommen: Bundesbeschluss über die  
Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahn-  
infrastruktur**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2019): Komfortable Mehrheit für neue Eisenbahnfinanzierung. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Nachdem Volk und Stände 1987 und 1992 dem Bau zweier grosser Eisenbahnprojekte (Bahn 2000, NEAT; vgl. Vorlagen 348, 382) zugestimmt hatten, wurde 1998 ein Fonds für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) eingerichtet (vgl. Vorlage 445). 2014 soll dieser durch den neuen Bahninfrastrukturfonds (BIF) abgelöst werden, welcher wiederum den zentralen Bestandteil des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) darstellt. Für die Äufnung des Fonds sollen die bestehenden Finanzierungsquellen (LSVA, allgemeine Bundesmittel) übernommen werden. Diese sollen aber teilweise erhöht (Anteile aus Erträgen der Mehrwert- und Mineralölsteuer) und durch neue Finanzierungsquellen ergänzt werden (Beiträge der Kantone), um den finanziellen Mehrbedarf von jährlich 1 Milliarde Franken zu decken.

Der Bundesrat argumentiert, mit FABI werde Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur durch einen gemeinsamen Fonds finanziert, wobei Investitionen in den Netunterhalt neu Priorität geniessen sollen. FABI stelle die Rechtsgrundlage dar für Investitionen in einen weiteren Kapazitätsausbau im Schienenverkehr für Güter und Personen. Weil für die vorgesehenen Anpassungen diverse Artikel der Bundesverfassung angepasst werden müssen, unterliegt der Beschluss dem obligatorischen Referendum.

Der Bundesrat schlägt zudem vor, den Bundesbeschluss als direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“ des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) zur Abstimmung zu bringen. Dieses Volksbegehren hätte eine Änderung des Verteilschlüssels der Mittel aus den Treibstoffabgaben zugunsten des Schienenverkehrs verlangt. Das Initiativkomitee erklärt sich in der Folge aber bereit, die Initiative zugunsten des bundesrätlichen Vorschlages zurückzuziehen. Der Nationalrat stimmt dem Bundesbeschluss in der Schlussabstimmung mit 116 zu 33 Stimmen, der Ständerat einstimmig zu.

## GEGENSTAND

Der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) sieht insbesondere die Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds (BIF) vor, durch welchen Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert werden soll. Gespeist werden soll dieser Fonds unter anderem aus Beiträgen von Bund und Kantonen, aus Anteilen der Mehrwert- und Mineralölsteuer sowie der LSVA.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Bundesbeschluss findet die Unterstützung einer breiten Parteienallianz: FDP, CVP, SP, Grüne und EVP unterstützen das Anliegen. Das Pro-Lager dominiert während des Abstimmungskampfs die Inserate-Spalten in den Zeitungen deutlich: 93,8% der Inserate werben für ein Ja zum Bundesbeschluss, vor allem mit dem Slogan „Ein guter Zug für die

Schweiz". Die Befürworterinnen und Befürworter betonen die Wichtigkeit der Vorlage für den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und damit für die Schweiz.

Abgelehnt wird FABI von der SVP und diversen Kleinparteien am rechten Rand des politischen Spektrums. Ihr Abstimmungskampf betont die hohen Kosten, welche durch weitere Investitionen entstünden. Kritisiert wird zudem die übermässige Kostenbeteiligung der Automobilisten an den Kosten der Bahninfrastruktur über die Mineralölsteuer.

Der Abstimmungskampf steht im Schatten der gleichentags stattfindenden Abstimmung über die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» (vgl. Vorlage 580) und verläuft entsprechend relativ ruhig.

## ERGEBNIS

Das Stimmvolk stimmt dem Bundesbeschluss deutlich, mit 62 % Ja-Stimmen, zu. Die Stimmbeteiligung liegt bei 56.2%. Die Zustimmung zu FABI fällt damit ähnlich hoch wie bei den vorangehenden Eisenbahn-Vorlagen (NEAT, Vorlage 382; FinöV, Vorlage 445) aus. Einzig im Kanton Schwyz wird die Vorlage knapp, mit 50,5% Nein-Stimmen, abgelehnt. Am deutlichsten ist die Zustimmung in den Kantonen Genf (76,6% Ja), Waadt (73,9% Ja) sowie Tessin (71,8% Ja) und Basel-Stadt (72,3% Ja).

Die Vox-Analyse (Sciarini et al. 2014) zeigt, dass die Zustimmung vor allem auf eine Befürwortung des Bahnausbaus zurückzuführen war, während sich Nein-Stimmende durch die Ablehnung der hohen Kosten und die Mitfinanzierung durch Automobilisten motivieren liessen. Bei SVP und FDP folgte je etwa ein Drittel der Anhängerschaft der ablehnenden, resp. zustimmenden Parteiparole nicht. Besonders hoch war die Zustimmung unter Jungen, Frauen, in städtischen Regionen sowie bei Personen mit höherem Einkommen oder höherem Bildungsstand. Abgelehnt wurde der Bundesbeschluss insbesondere durch die Gruppe der Autopendler sowie durch Stimmende der Alterskategorie 50- bis 59-jährig.

## QUELLEN

Bieri, Niklaus, Nicolas Freymond, Hans Hirter, Hans und Suzanne Schär (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative "Für den öffentlichen Verkehr" und Finanzierung und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI), 2008-2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 9.7.2018.

Sciarini, Pascal, Alessandro Nai und Anke Tresch (2014). *VOX 114. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 9. Februar 2014*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 9.2.2014 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 12.016).  
Bundesblatt: BBl 2012 1577.